

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Mittwoch, 06.06.2018		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	20:50 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken CDU

Ausschussmitglieder

Herr Frank Arntjen	SPD	
Frau Gunda Bruns	ÖDP/Die Linke	
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Dr. Ulf Burmeister	CDU	
Herr Jonny Deeken	FDP	
Herr Jan Hullmann	Die Zwischenahner	
Frau Manuela Imkeit	SPD	für Frau Bohlen, zugleich als Vorsitzende des StruVA
Herr Jochen Osmers	CDU	
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

weitere hinzugezogene Personen

Herr Dipl.-Ing. Brencher, Ing.-Büro Heidt und Peters, Celle	ab 19:00 Uhr, zu TOP 6
Herr Jan Hobbiebrunken, Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft, Landkreis Ammerland	zu TOP 6
Herr Eckhoff, Ammerländer Wasseracht	zu TOP 6
Herr Klarmann, Ammerländer Wasseracht	zu TOP 6
Frau Schlautmann, NLWKN Brake/Oldenburg	zu TOP 6

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	
Herr Carsten Meyer	
Frau Gunda Meier	Protokollführerin

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls vom 17.04.2018 (Nr. 71)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
4.	3. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Westlich der Aue - und dazugehörige 73. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschlussfassung über die öffentlichen Auslegungen Vorlage: BV/2018/088	3
5.	Beschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen Vorlage: BV/2018/090	4
6.	Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Zwischenahner Meeres Vorlage: BV/2018/109	5
7.	Anfragen und Hinweise	10
8.	Einwohnerfragestunde	10
8.1.	Mögliche Gesundheitsgefährdungen ausgehend von den Blaualgen im Zwischenahner Meer	10

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Warnken eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Nach Begrüßung der Anwesenden erläutert er den geplanten Sitzungsverlauf. Insbesondere geht er auf TOP 6 ein und verweist ausdrücklich auf die Einladung, wonach dieser Punkt erst um 19:00 Uhr beginnt. Hierauf war auch im Internet hingewiesen worden. Er bittet sämtliche Anwesenden um Verständnis, dass voraussichtlich eine längere Pause eingeplant werden müsse.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Genehmigung des Protokolls vom 17.04.2018 (Nr. 71)

Beschluss:

Das Protokoll vom 17.04.2018 (Nr. 71) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

Keine Berichtspunkte.

4 3. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Westlich der Aue - und dazugehörige 73. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschlussfassung über die öffentlichen Auslegungen Vorlage: BV/2018/088

FBL Meyer legt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage dar. Er erläutert anhand vorbereiteter Lagepläne, dass am Diekweg auf einem im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 - Westlich der Aue - belegenen Grundstück in Nachbarschaft zum Bestattungshaus Funke mit dem Neubau eines Cafés begonnen werden soll. Als Nachweis der hierfür erforderlichen Einstellplätze und auch, um für das Beerdigungsinstitut ca. 30 Parkplätze an zusätzlichen Parkmöglichkeiten zu schaffen, soll mit dieser Bauleitplanung die Voraussetzung für die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Westlich der Aue - mit dem Ziel der Ausweitung einer Parkplatzfläche geschaffen werden. Auch sei ein Zielabweichungsverfahren beim Landkreis Ammerland beantragt und in der Zwischenzeit auch genehmigt worden, so dass die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeleitet habe. Mit der heutigen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen solle die öffentliche Auslegung der Bauleitplanungen beschlossen werden.

Von Belang sei die Stellungnahme des Landkreises, wonach eine Wallhecke in südlicher Richtung vorhanden sei, auf deren Bestand Vollständigkeitshalber hinzuweisen sei. Es müsse auch ein Ausgleich von 1.780 Werteinheiten erfolgen. In welcher Form dies erfolgen soll, müsse mit der Antragstellerin und dem Landkreis noch geklärt werden. In Frage käme sicherlich ein Ausgleich im Flächenpool „Fintlandsmoor“, aber eine private Maßnahme käme ggf. auch in Frage. Von den anderen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange seien keine wesentlichen zu berücksichtigende Stellungnahmen eingegangen.

Nach Eröffnung der Aussprache durch AV Warnken äußert AM Maria Bruns, dass die CDU-Fraktion die Entschärfung der bekannten Parkplatzsituation begrüße und den weiteren Planungsschritten daher zustimmen werde.

AM Arntjen unterstreicht die Ausführungen von AM Frau Maria Bruns. Die SPD-Fraktion werde den Planungen ebenfalls zustimmen. Die zunächst vorhandenen Bedenken bezüglich der Nähe zur Aue hätten sich nicht bestätigt. Bedauert werde aber, dass die nun vorgesehene Anzahl an Parkplätzen wohl nicht ausreichen werde, um die Parkplatzsituation komplett zu entschärfen. Dennoch sei die Maßnahme sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen zu den Bauleitplanungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem Entwurf der 73. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Dem Entwurf der 3. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Westlich der Aue - mit Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentlichen Auslegungen der 3. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Westlich der Aue - mit Begründung und Umweltbericht sowie der dazugehörigen 73. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5 Beschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen **Vorlage: BV/2018/090**

FBL Meyer trägt den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage zusammengefasst vor. Zu technischen Gegebenheiten (Hybrid bzw. Elektro) werden keine weiteren Ausführungen vorgetragen. Im Fokus stehe das Thema des Lastkraftwagens (Lkw). In geschätzt drei bis fünf Jahren sei die Technik vielleicht schon so weit fortgeschritten, dass es vernünftige Alternativen zum Dieselmotor gebe, um die gewünschten Zugleistungen auch zu erreichen. Zurzeit sei der Dieselmotor bezüglich der Zugleistungen einfach alternativlos. Auch die Akkuleistungen seien schließlich zu berücksichtigen. Die müssten auch ausreichen. Wirklich gute Beispiele alternativer Antriebe kann die Verwaltung im Kurpark nachweisen. Dort seien während der Saison von März bis Oktober zwei Elektrofahrzeuge im Einsatz und ein Kollege des Baubetriebshofes verfüge über ein E-Dreirad insbesondere zur Papierkorbentleerung. Im Rathaus seien zwei Hybridfahrzeuge mit Benzin- und Gasbetrieb im Einsatz. Beim Baubetriebshof sei das hingegen nicht so einfach umsetzbar, da dort ausschließlich Dieselfahrzeuge bezüglich der beschriebenen Zugleistungen im Einsatz seien. Ein Gasbetrieb sei jedoch mit Dieselantrieb nicht möglich. Die Verwaltung prüfe, ob die vorhandenen „Kangoos“ mit Dieselantrieb ggf. durch Alternativantriebe bei der Neubeschaffung ersetzt werden könnten. Dann müssten die neuen Fahrzeuge aber extern an Tankstellen Benzin tanken. Der Baubetriebshof verfügt über eine betriebliche Dieseltankstelle. Hier wäre ein Umdenken erforderlich. Die größeren Pritschenwagen könnte aber wohl erst in drei bis fünf Jahren ersetzt werden. Bei den Gemeindewerken für Wasser und Abwasser seien drei Diesel- und ein Benzinfahrzeug im Einsatz.

Die Verwaltung beabsichtigt, bei künftigen Beschaffungen auch verstärkt über alternative Antriebe nachzudenken.

Nach Eröffnung der Aussprache bedankt sich AM Schlüter ausdrücklich für die ausführliche Beschlussvorlage und begrüßt den Willen der Verwaltung, künftig auch alternative emissionsärmere Antriebe mit in die Überlegung einzubeziehen, wenn es die Anforderungen an das Fahrzeug zulassen. Das müsse künftig immer im Vordergrund stehen. Klar sei, dass nicht alles sofort umsetzbar und marktreif sei.

Anschließend ruft AV Warnken den TOP zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen (Gemeinde, Bauhof und Gemeindewerke für Wasser und Abwasser) wird künftig geprüft, ob alternativ zur herkömmlichen Antriebstechnik (Benzin- oder Dieselmotor) auch ein Hybrid- oder Elektrofahrzeug angeschafft werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach erfolgter Abstimmung wird die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen.

- I, II, 61, 66, 68, 81 -

6 Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Zwischenahner Meeres
Vorlage: BV/2018/109

Vor Aufruf dieses TOPs wird aus dem Publikum eine in einem Glas verschlossene „Probe“ mit Blaualgen aus dem Zwischenahner Meer als Anschauungsmaterial herübergereicht.

AV Warnken begrüßt die hinzugeladenen Personen sowie die zahlreich erschienenen Bürger und ruft gemäß der Einladung um 19:00 Uhr den TOP 6 „Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Zwischenahner Meeres“ auf.

FBL Meyer führt aus, dass der sehr warme und sehr frühe Frühlingsbeginn in diesem Jahr schon ab Anfang Mai die Algenblüte habe einsetzen lassen. Das verdeutliche leider die herübergereichte „Probe“ auch. Die Algenblüte gehe mit Geruchsbelästigungen einher und Sorge leider auch für Nachteile im Tourismusbereich. Zur Beseitigung dieses seit Jahrzehnten bekannten Problems seien auch schon verschiedene Dinge (u. a. Erstellung einer Studie zur Untersuchung der Eintrittspfade speziell für Phosphor und Stickstoff aus dem Einzugsbereich des Zwischenahner Meeres) in Angriff genommen worden. Hoffnungsvoll stimme auch die Tatsache, dass unter maßgeblicher Förderung des Landes Niedersachsen und der Ammerländer Wasseracht als Projektträger nunmehr diese Machbarkeitsstudie erstellt werden konnte und deren Ergebnisse nun auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden könnten, nachdem eine erste Vorstellung bereits in dem erweiterten Arbeitskreis am 22.05.2018 erfolgte. Vorrangige Ziele seien die Information des Fachausschusses und der Öffentlichkeit in der heutigen Sitzung und die Diskussion über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Herr Dipl.-Ing. Brencher von dem mit der Erarbeitung der Studie beauftragten Ingenieurbüro Heidt und Peters erläutert ausführlich bis 19:50 Uhr anhand einer Power-point-Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist, die Inhalte der Machbarkeitsstudie. Dabei geht er insbesondere auf das Maßnahmenkonzept zur Reduzierung der Phosphoreinträge ein, da diese als Hauptursache für die Eutrophierung von Stillgewässern maßgeblich für die Massenentwicklung von Blaualgen verantwortlich sind. Der größte Eintrag an Phosphor erfolge dabei mit rund 3,5 t/a aus den intensiv landwirtschaftlich genutzten Böden, die aber auch die größte Fläche mit 4801 ha und damit von über 50 % des Einzugsbereiches des Zwischenahner Meeres von 9480 ha einnehmen. Dieses entspricht einem Phosphoreintrag von 0,74 kg Phosphor/ha pro Jahr. Der zweitgrößte Abfluss von rund 3,1 t/a Phosphor kommt aus den intensiv genutzten Hochmoorböden, die flächenmäßig aber nur 780 ha einnehmen. Damit ist hieraus der Eintrag von 4 kg Phosphor/ha pro Jahr am stärksten. Maßnahmen zur Reduzierung wären also hier besonders wirksam.

Den drittgrößten Anteil von 1,9 t Phosphor/a haben die Einträge aus den Siedlungsflächen (urbane Flächen). Hier beträgt der Flächenanteil 1.763 ha, was zu einem Phosphorabfluss von 1,08 kg Phosphor/ha pro Jahr führt. Alle von ihm vorgestellten Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphoreinträge, dazu gehören die Maßnahmen in der Fläche, das sind die in der Landwirtschaft (L 1-10), in den Baumschulen (B 1-2), und in den Siedlungsbereichen (S 1-3) sowie den Maßnahmen in den Zuläufen (Z 1-6) und den begleitenden Maßnahmen, das sind konzeptionelle Maßnahmen (K 1-4) und Maßnahmen im Zwischenahner Meer (M 1-2), seien eng miteinander verzahnt. Sie könnten auch ausgetauscht werden. **Zu bedenken sei, dass es auch nach Umsetzung aller Maßnahmen weiterhin die Blaualgen geben werde; aber eben nicht mehr so oft und auch nicht so intensiv.** Als herausstechende Maßnahme sei im Übrigen nach Ansicht von Herrn Brencher die Maßnahme M 10 anzuführen. Denn ohne fachliche Beratung und auch finanzielle Hilfestellungen seitens der Behörden, insbesondere der Landwirtschaftskammer, seien anzugehende Maßnahmen in der Landwirtschaft und Baumschulwirtschaft kaum umzusetzen. Er macht deutlich, dass bei allen Beteiligten viel Aufklärungsarbeit notwendig sei. Hierzu gehören aber auch finanzielle Entschädigungen, wenn bestimmte Flächen weniger oder gar nicht mehr genutzt werden sollen. Hier ist umfassende Beratung und Aufklärung durch die Landwirtschaftskammer notwendig.

Im Anschluss an den ausführlichen Vortrag von Herrn Brencher, für den sich AV Warnken noch einmal ausdrücklich bedankt, schließt sich die Aussprache an.

Für AM Schlüter stellt sich die Frage, ob z. B. die Teilumleitung der Otterbäke auch austauschbar sei. Diese Maßnahme sei mit 11,5 Mio. Euro schon sehr kostspielig. Für ihn stelle es sich als effektiver dar, die Hochmoorflächen aus der Nutzung zu nehmen. Er habe eigene Berechnungen angestellt. Diese Hochmoorflächen könnte die öffentliche Hand doch beispielhaft für 5,00 €/m² aufkaufen.

Herr Brencher entgegnet, dass dieser Vorschlag schon sinnvoll sei. Im Arbeitskreis habe man aber auch auf die damit verbundenen Auswirkungen auf die Landwirtschaft hingewiesen. Zum einen gebe es einen hohen Flächendruck und es müssten entweder Alternativflächen zur Verfügung gestellt werden oder aber Entschädigungszahlungen an die Betriebe geleistet werden. Weiterhin bedarf es auch der Verkaufsbereitschaft, was ein grundsätzliches Verständnis für die Ziele voraussetzt.

AM Hullmann wünscht sich nach diesem Vortrag nun endlich ein „Machen“, und zwar schnell. Den zu haltenden Mindestwasserstand von 5,20 mNHN stelle er in Frage. Man sollte die „Brühe“ ablaufen lassen so wie es in früheren Zeiten auch schon war. Auch sollte seiner Meinung nach dort, wo noch Schilf vorhanden sei, das Buschwerk am Ufer beseitigt werden, um den Wuchs weiteren Schilfes zu ermöglichen. Auch die Zuflüsse zum Zwischenahner Meer müssten verlangsamt werden. Es dürfe kein weiterer Ausbau stattfinden. Abschließend verweist er noch auf das Fahrgastschiff „Bad Zwischenahn“, das relativ sauber sich bewege. Wenn es aber aus der gewöhnlichen Rinne ausschere, werde gerade bei niedrigen Wasserständen im See sehr viel Schlamm hochgespült. Das sei gerade bei privat gebuchten Fahrten der Fall, weil dann die reguläre Rinne nicht eingehalten werden müsse.

Auf die Frage von AM Arntjen bezüglich des Phosphatwertes und deren Messungen antwortet Herr Brencher, dass nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) für einen sehr guten Zustand eines Seetyps „Phytoplankton“ ein Wert von 35 bis 55 Mikrogramm pro Liter angegeben sei. Die Phosphor- und Stickstoffkonzentrationen in den Zuläufen müssen deutlich verringert werden, um bessere Werte zu erzielen. Konkret sind die Phosphoreinträge auf 3,3 t/a zu begrenzen, am besten wären sogar nur 2 t/a. Er weist darauf hin, dass seit kurzem die Wasserqualität durch eine Boje im Meer stündlich gemessen werde. Des Weiteren seien an den Zuläufen des Sees weitere Messstationen vorgesehen.

Frau Schlautmann vom NLWKN erläutert die Messungen genauer. Es handele sich um kontinuierliche möglichst stündliche Messungen in Bezug auf Phosphor und Nährstoffschübe mithilfe eines Pegelschreibers bei den Zuläufen. Die Ergebnisse würden in Brake im Labor ausgewertet.

Auf die Nachfragen von AM Osmer, wie sich der Phosphoreintrag bei mineralischen Böden darstelle, ob Kleinkläranlagen auch berücksichtigt worden seien und wie es sich mit dem organischen Material Laub verhalte, entgegnet Herr Brencher, dass eben auch aus mineralischen Böden noch nennenswerte Phosphoreinträge kämen, dass Kleinkläranlagen berücksichtigt worden seien und dass der Laubeintrag nicht der maßgebliche Eintragswert sei. Der Laubeintrag sei zu vernachlässigen. Der größte Teil an Phosphoreinträgen käme aus der Landwirtschaft/Baumschulen und aus den urbanen Gebieten.

AM Gunda Bruns interessiert, wer als entscheidendes Organ nun welche Maßnahmen in die Hand nehme und mit welchen Institutionen gesprochen werden müsse. Auch der zeitliche Rahmen sei von Bedeutung. Es müsse jetzt etwas passieren. Ihrer Meinung nach müsste man mit den Landwirten sprechen und ggf. Flächen entlang der Bächen nicht mehr bewirtschaften. Die Ursachen müssten dort behoben werden, wo sie entstehen.

FBL Meyer zeigt Verständnis dafür, dass man jetzt Ergebnisse haben wolle. Viele Maßnahmen müssten einfach gemeinsam in Angriff genommen werden, bevor die Blaualgen wirklich tatsächlich weniger werden. Die Mitarbeiter des NLWKN, des Landkreises, der Ammerländer Wasseracht und der Gemeinden Wiefelstede und Bad Zwischenahn setzten sich im Arbeitskreis weiterhin kontinuierlich zusammen, um das weitere Vorgehen abzuklären. Auch u.a. wegen der Finanzierbarkeit, aber auch als Eigentümerin sei das Land Niedersachsen hier in einer besonderen Verantwortung. Im Übrigen dürfe die gute landwirtschaftliche Praxis zu keiner Zeit in Frage gestellt werden. Zu ergreifende Maßnahmen müssten daher über die Landwirtschaftskammer laufen mit finanziellen Mitteln vom Land Niedersachsen an die Eigentümer. Es seien viele hohe Summen aufgerufen worden. Zum Zeithorizont können die Erfahrungen vom „Dümmer“ herangezogen werden. Große Flächen müssten bei den Polderflächen erworben werden und dabei stelle sich auch das Problem, dass diese Flächen dann unterhalten werden müssten. Zielführend könnte in der Tat ein zunächst kleiner Schilfpolder sein und es sei deutlich geworden, dass es sich um ein Jahrhundertprojekt handele. Bei der Sanierung des „Dümmer“ sei man seit ca. 1986 dabei, Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Auch dort habe man zunächst einen Versuchspolder angelegt sowie einen Zufluss, den Bornbach, umgelegt. Bei der Oberflächenentwässerung habe die Gemeinde sicherlich ihre Hausaufgaben noch zu machen. Biomasse müsse vom See zurückgehalten werden und bei der Halfsteder Bäche habe die Ammerländer Wasseracht Renaturierungsmaßnahmen vollzogen. Denkbar sei es künftig auch, mehr Gewässerrenaturierungen durchzuführen und nicht nur im Fintlandsmoor Ausgleich und Ersatzmaßnahmen anzusetzen.

Zu den Gewässerrandstreifen bemerkt Herr Brencher, dass diese dann mindestens 10 m breit sein müssten. Die Erosion dürfe auch nicht vernachlässigt werden (700 kg an Phosphor/a). Der Haupteintrag an Phosphor käme über die Drainagen ins Meer, wobei Gewässerrandstreifen grundsätzlich für die Natur von Vorteil seien. Sie trügen aber eben nur zu einem kleinen Teil dazu bei, den Phosphoreintrag zu reduzieren.

AM Arntjen bittet Frau Schlautmann als Vertreterin einer Landesbehörde darum, sich wie beim „Dümmer“ für das Zwischenahner Meer einzusetzen.

Frau Schlautmann verdeutlicht, dass sie die fachliche Seite beim NLWKN vertrete. Ihre Entscheidungsbefugnis gehe nicht so weit, dass sie bezüglich der Sanierung des Zwischenahner Meeres Einfluss auf künftige Entscheidungen habe.

AM Schlüter ist der Ansicht, dass die Politik nun gefragt sei. Das Land Niedersachsen müsste zur Sanierung des Zwischenahner Meeres aufgefordert werden. Das müsste seiner Ansicht nach in Form einer Resolution des Rates der Gemeinde Bad Zwischenahn auf den Weg gebracht werden mit dem Inhalt: „Wir fordern das Land Niedersachsen auf, endlich Maßnahmen zu ergreifen.“ AM Schlüter hebt hervor, dass man nun endlich eine Machbarkeitsstudie in Händen halten könne. Es sei nun also grundsätzlich machbar, Maßnahmen zur Sanierung des Meeres durchzuführen. Er bedankt sich bei den Trägern der Studie, namentlich der Ammerländer Wasseracht, dem Landkreis sowie der Gemeinde.

FBL Meyer ergänzt, dass das Land Niedersachsen über EU-Gelder die Erstellung der Studie zu wesentlichen Teilen gefördert habe.

AM Arntjen schließt sich dem so an und verweist auf die seiner Meinung nach vielversprechenden Rigolen-Systeme oder Muldensysteme bei der Oberflächenentwässerung, die man künftig ggf. öfter einsetzen könne. Abschließend erkundigt er sich, ob man nicht den Zustand der Ollenbäke und der Flugplatzbäke verschlechtere, wenn man die Otterbäke in diese Bäken umleite und ob das rechtlich möglich sei.

Herr Brencher verdeutlicht, dass dafür ein Planfeststellungsverfahren nötig wäre und dass dieses dabei geprüft werde. Die Umleitung böte sich an, da alle drei Bäken auf ähnlich hohem Niveau liegen.

AM Deeken fragt, ob der Arbeitskreis sich u.U. nach ähnlichen Fällen in anderen Bundesländern erkundigt habe. Die Umsetzung würde mindestens zwei Generationen dauern.

Herr Brencher erläutert, dass es ähnliche Fälle in Schleswig Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern gebe. Sämtliche zu ergreifenden Maßnahmen gingen in die gleiche Richtung. Die Probleme seien überall gleich.

AM Schlüter kommt noch einmal auf das Thema Schilf zu sprechen und weist darauf hin, dass es stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Der Wasserstand sei zu hoch, so dass das Schilf sich nicht mehr richtig entwickeln könne. Er erkundigt sich nach Schilfsorten, die ggf. tiefer wachsen. Durch Wellenschlag und Wind werde das Schilf auch beschädigt. Ein weiteres Kriterium das zu prüfen sei, sei das Thema der Fahrgastschiffe. Er frage sich, ob die Fährschiffe wirklich immer fahren müssten. Diese wühlten das Meer auf. Seiner Meinung nach müssten andere Fahrgastschiffe angeschafft werden, die die Umwelt nicht so belasten mit ihren Abgasen, z. B. mit Elektroantrieb, und die einen wesentlich flacheren Tiefgang hätten.

Herr Brencher entgegnet, dass er kein Seebiologe sei wie z. B. Herr Schuster vom Seenkompetenzzentrum, der heute leider verhindert sei, sondern ein Ingenieur. Ihm seien andere Schilfsorten nicht bekannt. Andererseits hätte Herr Schuster dazu sicherlich im Arbeitskreis etwas ausgeführt. Das sei aber nicht der Fall.

AM Hullmann bestätigt die Ansicht von AM Schlüter, dass es tiefer wurzelndes Schilf gebe. Seiner Ansicht nach hätten der Wind und der Tiefgang der Fahrgastschiffe negative Auswirkungen auf das Schilf.

AM Maria Bruns spricht sich im Namen der CDU-Fraktion dafür aus, dass mit dieser Studie das Buch nicht wieder zugeklappt werden dürfe und solle. Es solle nunmehr auch etwas umgesetzt werden. Sie erkundigt sich daher nach den weiteren Schritten.

BM Schilling verdeutlicht, dass sich ein behördlicher Arbeitskreis mit verschiedenen kompetenten Vertretern gebildet habe, der natürlich weiterhin bestehen werde. Es müssten nun zunächst Aufwand und Nutzen einzelner Maßnahmen geprüft werden, damit man auch zu zielführenden Maßnahmen käme. Der Umweltminister Herr Lies sei vor kurzem in

Bad Zwischenahn bei der Einweihung des höhergelegten Bahngleises gewesen. Die Notwendigkeit zur Sanierung habe der Minister dabei grundsätzlich bestätigt und eine Mittelbereitstellung in Aussicht gestellt. Bei der Schifffahrt auf dem Zwischenahner Meer handele es sich um einen Sonderfall. Hier müsse man sicherlich genau hinsehen. Bezüglich der Beschneidung des Bewuchses beim noch vorhandenen Schilf unterstütze er den Vorschlag von AM Hullmann, dort Gebüsch wegzunehmen.

AM Schlüter betont, dass sich doch alle Fraktionen im Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn einig seien, dass ein grober Zeitplan in Angriff genommen werden müsse, den er auch einfordere. Er wiederholt seinen Vorschlag, eine Resolution vom Rat abfassen zu lassen. Es müssten jetzt Sofortmaßnahmen wegen der Geruchsbelästigungen eingeleitet werden. Dort, wo die Blaualgen sich stark vermehrt hätten, könnten sie z. B. abgepumpt werden. Er möchte, dass Mitarbeiter der Gemeinde bei zuständigen Behörden Sofortmaßnahmen wie z. B. das Düngen mit Nitrat oder das Absaugen des Algenteppechs beantragen. Sinnvolle konkret umzusetzende Maßnahmen seien jetzt erforderlich. Er übergibt in diesem Zusammenhang einen Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2018, der dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt ist.

FBL Meyer teilt dazu mit, dass man nicht mit einem Güllefass ans Zwischenahner Meer fahren könne, um mit Nitrat die Blaualgen abzutöten. Sehr wohl habe man auf Anregung von Herrn Schuster vom NLWKN eine Art schützende Barriere im Strandpark in Höhe der Zwillingsbrücken eingebaut. Damit habe man auch ganz gute Erfahrungen gemacht. In diesem Jahr sei das aber nicht möglich gewesen wegen der Sanierungsmaßnahmen an den Zwillingsbrücken.

Auf den Hinweis von AM Schlüter, dass es in Teilbereichen „erbärmlich rieche“ entgegnet FBL Meyer, dass die Feuerwehr oder die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser u.U. beim Abpumpen behilflich sein können. Heute könne der Ausschuss aber noch nicht über den gewünschten Antrag abstimmen, da noch eine nähere Prüfung erforderlich sei.

AM Hullmann bestätigt die Geruchsbelästigungen beim Segelhafen Am Delf. Die Pumpen seien ausgefallen. Er wünsche sich ein häufigeres Öffnen des Auewehres, damit die grüne und stinkende „Brühe“ wegspüle.

Daraufhin entgegnet Herr Eckhoff von der Ammerländer Wasseracht, dass er Beschwerden erhalte, sobald der Wasserstand mehr als 5,30 m betrage. Der planfestgestellte Wasserstand, an den sich die Ammerländer Wasseracht zu halten habe, betrage 5,20 m. Dieser Stand habe sich bewährt, nur damit könne man die Blaualgen nicht wegspülen. Er würde damit gegen den Planfeststellungsbeschluss verstoßen. An heißen Sommertagen verdunste auch ein größerer Teil des Wassers, so dass der Wasserstand schon dadurch sinke. Sicher handele es sich um ein Mehrgenerationenprojekt. Die Ammerländer Wasseracht stehe aber für vielfältige Maßnahmen zur Verfügung.

Der Ausschuss für Planung Energie und Umwelt nimmt die Ergebnisse der von Herrn Brencher vom Ingenieurbüro Heidt und Peters, Celle, vorgestellten Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Zwischenahner Meeres zur Kenntnis.

Beschlussempfehlungen werden nicht gefasst.

Die Angelegenheit wird nach Konkretisierung weiterer Maßnahmen wieder vorgelegt.

7 Anfragen und Hinweise

Keine.

8 Einwohnerfragestunde

8.1 Mögliche Gesundheitsgefährdungen ausgehend von den Blaualgen im Zwischenahner Meer

Eine Anliegerin am Zwischenahner Meer erkundigt sich nach dem Turnus der stattfindenden Sitzungen des Arbeitskreises. Sie fragt nach der Badewasserqualität des Meeres und äußert den Wunsch, auch künftig über die Maßnahmen und Ergebnisse informiert zu werden. Sie erwarte künftig eine transparentere Herangehensweise an die Öffentlichkeit.

FBL Meyer entgegnet, dass der Arbeitskreis abhängig von Fragestellungen und Ergebnissen tagen wird und dass in den zuständigen Fachausschüssen zu diesem Thema berichtet werde.

Ein Einwohner weist darauf hin, dass es sich bei den angesprochenen Cyanobakterien (Blaualgen) nur um eine Art gesundheitsgefährdender Bakterien handele. Da es noch weitere gebe, solle das Gesundheitsamt eingeschaltet werden. Er verweist auf Ausführungen des Bundesgesundheitsamtes.

Auf die Frage eines anderen Einwohners, ob Menschen mit einem Lungenemphysem (= bezeichnet eine Überblähung der kleinsten luftgefüllten Strukturen (Lungenbläschen, Alveolen) der Lunge) sich im Bereich des Bad Zwischenahner Meeres noch ungefährdet aufhalten dürften, verweist Bürgermeister Dr. Schilling auf eine aktuelle Mitteilung des Gesundheitsamtes des Landkreises Ammerland vom 05.06.2018, wonach sich zusammenfassend nach derzeitigem Erkenntnisstand „keine Einschränkungen für die Badenden ergeben. Die routinemäßigen Untersuchungen werden weitergeführt. Darüber hinaus nimmt das Gesundheitsamt an dem Forschungsprogramm des Landes zum Vorkommen multiresistenter Erreger in Naturgewässern teil und führt an der Badestelle Rostrup entsprechende Beprobungen durch.“ BM Dr. Schilling empfiehlt eine Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt.

- 61 -

AV Warnken schließt die Sitzung.

Warnken
Ausschussvorsitzender

Meyer
Fachbereichsleiter

Meier
Protokollführerin

veröffentlicht: Hauptamt